



WB Solar Partners AG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit von WB Solar Partners AG mit Ihren Kunden und Geschäftspartnern

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsabwicklungen der WB Solar Partners AG. Allfällige AGB's von Kunden oder Geschäftspartnern gelten für die Geschäftsabwicklungen mit WB Solar Partners AG nicht. Abweichendes im Einzelfall ist schriftlich zu vereinbaren.

### 2. Generelles zu Inhalt und Umfang der Leistungen

- a. die Offerten der WB Solar Partners AG sind 30 Tage Gültig. Preissteigerungen am Markt durch die Lieferanten bleiben in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten und werden an den Kunden übertragen
- b. Die Materialpreise werden zum Zeitpunkt der 1. Akontozahlung fixiert.
- c. Die Unterschriebene Offerte von WB Solar Partners AG durch den Kunden gilt als Auftragsbestätigung. Bei späteren Änderungswünschen durch den Kunden ist WB Solar Partners AG nicht mehr an die ursprüngliche Offerte gebunden. Es wird eine neue Offerte / Auftragsbestätigung erstellt.
- d. Der Leistungsumfang ist in der jeweiligen Offerte / Auftragsbestätigung definiert. Mehrleistungen werden nach schriftlicher Zusatzvereinbarung / Nachtrag erbracht.
- e. Verzugskosten / Schadenersatz in folge Terminverschiebungen (unabhängig aus welchen Gründen) werden ausbedungen. Jedoch verpflichtet sich die WB Solar Partners AG möglichst alles zu unternehmen, um die vereinbarten Ausführungstermine einzuhalten.
- f. Wenn ein Terminverzug den Kunden veranlasst vom Vertrag zurück treten zu wollen, so teilt er dies der WB Solar Partners AG schriftlich mit und offeriert eine Nachfrist von 60 Tagen. Sollte der Verzug dann immer noch bestehen und für den Kunden unannehmbar sein, so kann er den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Dabei schuldet er der WB Solar Partners AG die aufgelaufenen Planungs- und Anmeldekosten sowie Kosten in Zusammenhang mit den Material- Bestellungen und Lieferungen, welche nicht mehr kostenfrei rückgängig gemacht werden können.
- g. Wenn ein Terminverzug seitens Kunden von mehr als 2 Wochen vorliegt, ist WB Solar Partners AG berechtigt, dem Kunden schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Dabei schuldet der Kunden der WB Solar Partners AG sämtliche Aufwendungen und Schadenersatz wegen Nichterfüllen des Vertrages.



WB Solar Partners AG

- h. Die Offerten von WB Solar Partners AG werden standardisiert nach den vorhandenen Unterlagen und punktuell mit visueller Besichtigung erstellt. Daher handelt es sich um eine Richtofferte. Dabei ist es möglich, dass die Belegung, Kabelführung oder andere Punkte bei der Detailplanung noch angepasst werden müssen z.B durch nicht bekannte oder erkannte Dachdurchdringungen, Lukarnen, Absturzsicherungen, Oblichter, Lüftungsrohre, Kabelführungen etc. Diese Abweichung zur Detailplanung ist kein Mangel und auch nicht entschädigungspflichtig. Aufgrund der Detailplanung wird eine angepasste Offerte erstellt, welche die bisherige Ersetzt. Der Kunde kann dann entscheiden, ob er diese neue Offerte annehmen will.
- i. Sämtliche statischen Überprüfungen erfolgen durch den Kunden. WB Solar Partners AG übernimmt keine Haftung für mangelhafte Statik des Gebäudes, Daches oder Terrasse auf welcher die geplante Photovoltaik Anlage zu stehen kommen soll.

### 3. Preise und Zahlungen

- a. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:
  - i. 50 % innert 20 Tagen nach Vertragsabschluss
  - ii. 40 % innert 10 Tagen nach erfolgter Montage der Module
  - iii. 10 % innert 10 Tagen nach erfolgter Inbetriebnahme
- b. Verhindert eine bauseitige Leistung (z.B. Elektroarbeiten, AC Sina ec. ) die Inbetriebnahme so wir die Schlussrechnung trotzdem, nach Avisierung dieses Verzuges an die Bauleitung oder den Kunden, zur Zahlung fällig.
- c. Nach Erhalt der Anzahlung werden die Module fix reserviert und erhalten einen Liefertermin des Lieferanten. Mit Erhalt dieses Liefertermins können die Montagetermine terminiert werden. Für Verzüge seitens Lieferanten übernimmt WB Solar Partners AG keine Haftung oder Entschädigungen. Diese werden wegbedungen.  
  
für Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5 % p.a. ab Fälligkeitstermin fällig.

### 4. Eigentumsvorbehalt

- a. Die Materialien, welche durch WB Solar Partners geliefert wurden, stehen im Eigentum der WB Solar Partners AG bis zur vollständigen Bezahlung. Es besteht ein Eigentumsvorbehalt.

### 5. Förderbeiträge und Anmeldungen

- a. WB Solar Partners AG erstellt und versendet alle Unterlagen für die Anmeldung der Fördergelder bei Pronovo. Dabei übernimmt sie aber keine Garantien für deren Leistung und Auszahlung. Wird der Betrag der Fördergelder vor Fertigstellung der Anlage gesenkt, besteht kein Anspruch auf einen Ausgleich. Auszahlungen erfolgen immer an den Grundeigentümer gemäss Grundbuch zum Zeitpunkt der Antragsstellung.



WB Solar Partners AG

- b. WB Solar Partners AG erstellt auch die Anmeldungen an die Gemeinde und Elektrizitätswerke. Dabei übernimmt sie keine Garantie oder Haftung für die Bewilligungen. Ebenso übernimmt sie keine Garantien für die Einhaltung behördlicher Fristen. Diese Überwachung obliegt dem Kunden.
- c. Die Rechnungen der WB Solar Partners AG sind auch geschuldet, wenn die behördlichen Bewilligungen oder Genehmigungen noch nicht vorliegen oder noch keine Zusagen für die Fördergelder vorliegen oder verweigert werden.

## 6. Gewährleistung

- a. Der Kunde ist verpflichtet eine Abnahme des Werkes durchzuführen. Findet diese nicht statt, gilt mit der Bezahlung der Schlussrechnung das Werk als abgenommen.
- b. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass ästhetische Vorgaben oder Wünsche auch tatsächlich umgesetzt werden können. Insbesondere können bauliche Vorgaben oder Vorgaben seitens Lieferanten dazu führen, dass Ästhetische Vorgaben nicht eingehalten werden können.
- c. Die Anlage ist regelmässig fachmännisch zu warten. Sofern eigenhändig oder mittels Beizug Dritter Reparaturen, Änderungen oder Instandsetzungen durchgeführt werden, entfällt die Gewährleistung der WB Solar Partner AG an den betroffenen Teilen.
- d. Kosten an der Immobilie als Kostenfolge der Photovoltaik Anlage unterliegt der Verantwortung und Planung des Kunden und werden seitens WB Solar Partners AG wegbedungen (Entwässerung, Stromhauptleitung, Gebühren etc.)
- e. Die Materialien/ Geräte/ Komponenten eingekauft über WB Solar Partners AG haben eine Gewährleistungsgarantie der Hersteller / Lieferanten . WB Solar Partners AG überträgt diese Gewährleistungsgarantie an den Kunden, womit der Kunde ausdrücklich einverstanden ist. Kann eine Hersteller / Lieferant diese Gewährleistung nicht mehr erbringen, fällt die Gewährleistung weg. Ansprüche macht der Kunde direkt beim Hersteller / Lieferanten geltend.
- f. Gewährleistungsansprüche gegenüber WB Solar Partners AG für den Einbau / Montage (z.B. Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion, Kabelkanäle, GAK u.a.), verjähren nach 2 Jahren nach Inbetriebnahme.
- g. WB Solar Partners behält sich das Recht vor, im Gewährleistungsfall zu entscheiden, ob Wandelung, Minderung, Ersatzvornahme oder Nachbesserung erfolgt.
- h. WB Solar Partners AG übernimmt keine Leistungsgarantien
- i. Für die Solarmodule wie auch die Batteriespeicher gelten neben den AGB der WB Solar Partners AG auch die AGB's der jeweiligen Hersteller / Lieferanten



WB Solar Partners AG

- j. Die Gewährleistung und maximal mögliche Haftung beschränkt sich auf 50 % des Auftragswert und schliesst weiter Kosten die zu Lasten der WB Solar Partners AG gehen würden, wie Schadenersatz, Schadensfolgekosten, Administrative Aufwendungen, Ausfallkosten etc. ausdrücklich aus.

## 7. Anwendbares Recht

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von WB Solar Partners AG.
- b. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung der WB Solar Partners übertragen werden.
- c. Diese AGB's bilden die Grundlage der Geschäftsvereinbarung zwischen dem Kunden und der WB Solar Partners AG. Sie bilden zusammen mit der Offerte / Auftragsbestätigung einen integrierenden Bestandteil und als alleinige Rechtsgrundlage. Sämtliche Zusätze oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch die Parteien.
- d. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht vollstreckbar oder ungültig sein, so fällt sie nur im Ausmasse ihrer Unvollstreckbarkeit oder Ungültigkeit dahin und ist im übrigen durch eine gültige oder vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen, die eine gutgläubige Partei als ausreichenden wirtschaftlichen Ersatz für die ungültige und/oder unvollstreckbare Bestimmung ansehen würde (Augenmass). Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedoch bindend in Kraft. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.
- e. WB Solar Partners AG behält sich die jederzeitige Änderung dieser vorliegenden AGB ausdrücklich vor. die neuen Bedingungen werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.